

*Hinweis zur*

**Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung  
(DSGVO)**

- Verantwortlicher: Stadtverwaltung Rottweil, 2.2 Ordnungsverwaltung; Hauptstraße 21 – 23, 78628 Rottweil
- Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Rottweil, Bruderschaftsgasse 2 – 4, 78628 Rottweil, [datenschutz@rottweil.de](mailto:datenschutz@rottweil.de)
- Verarbeitungszweck: Mit diesem Online-Antrag werden personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO und Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Zwecke der für die Bearbeitung, Entscheidung und ggf. Beratung von „Gewerbe an-/ab-/ummelden“ verarbeitet. Gemäß § 11 GewO darf die zuständige Behörde personenbezogene Daten des Gewerbetreibenden und solcher Personen, auf die es für die Entscheidung ankommt, erheben, soweit die Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der übrigen Berufszulassungs- und -ausübungskriterien bei der Durchführung gewerberechtlicher Vorschriften und Verfahren erforderlich sind. Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle anfängt, den Betrieb verlegt, den Gewerbegegenstand wechselt oder ausdehnt, den Betrieb aufgibt, muss dies der zuständigen Behörde nach § 14 Abs. 1 GewO gleichzeitig anzeigen. Für die elektronische Antragstellung ist eine Verarbeitung der Daten auf dem Serviceportal erforderlich.
- § 11 Gewerbeordnung (GewO), § 14 Abs. 1 GewO. Die Verarbeitung auf dem Serviceportal erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.
- Empfänger der Daten: Ordnungsverwaltung, Stadtkasse (zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs), Kämmerei (zur Veranlagung von Gewerbesteuer), Wirtschaftsförderung, Ggf. Ausländerbehörde
- Landratsamt Rottweil – Gewerbeaufsichtsamt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Finanzamt, Statisches Landesamt, Eichamt, Amtsgericht Registergericht, Hauptzollamt Singen, Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, Zollverwaltung, Amt für öffentliche Ordnung, Landratsamt Rottweil, Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung, Wirtschaftsförderprogramm, Polizeirevier Rottweil, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, Landratsamt - Jugendamt
- Speicherdauer: Auf dem Serviceportal service-bw werden die Daten nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Vom Antragsteller im Servicekonto zwischengespeicherte

Entwürfe von Online-Anträgen, die nicht abgeschickt wurden, werden nach 365 Tagen gelöscht, wenn sie in dieser Zeit nicht weiterbearbeitet wurden. Nach dem Absenden des Antrags werden die Antragsdaten für 91 Tage auf den Servern der BITBW zwischengespeichert und dann gelöscht. Am Servicekonto gespeicherte Formulardaten werden 185 Tage nach Prozessende gelöscht. Das Servicekonto wird gelöscht, wenn Sie es drei Jahre nicht benutzt haben.

Nach Abmeldung des Gewerbebetriebes werden die Daten bei der Stadt Rottweil nach 10 Jahren gelöscht.

Ihre Rechte:

Recht auf unentgeltliche Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, die unsererseits von Ihnen gespeichert werden, ebenso das Recht auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Ebenso haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg - <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/>)

Weitere Zwecke:

-

Die Stadt Rottweil bestätigt, dass die erhobenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.